



# Aller-Weser-Oberschule Dörverden

## -Ganztagsschule-



Aller-Weser-Oberschule Dörverden  
Am Sünderberg 6  
27313 Dörverden

Dörverden, Mai 2019

### Vertrag für die Teilnahme am Musikunterricht als „Bläserklasse“

#### **Unterrichtsvertrag**

#### **Zwischen der Aller-Weser-Oberschule**

Schulleiter: Joachim Kruse  
Straße, Hausnummer: Am Sünderberg 6  
PLZ, Ort: 27313 Dörverden  
Telefon: 04234-1034

#### **und der Schülerin/dem Schüler**

Name: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

#### **gesetzlich vertreten durch**

Name: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

#### **wird vereinbart:**

1. Das Vertragsverhältnis beginnt zum 1. September 2019 und endet zum 31. Juli 2021. Aus organisatorischen Gründen werden die Instrumente bereits vor Beginn der Sommerferien 2021 (voraussichtlich am 21 Juli 2021) in der Schule wieder abgegeben.
2. Das Vertragsverhältnis endet, abweichend von dem in Nr. 1 festgelegten Vertragsende, wenn der Schüler während der Vertragslaufzeit die Schule verlässt (z. B. aufgrund von Abmeldungen durch Erziehungsberechtigte, Schulverweis, etc.). Ein abnehmendes Interesse an der Nutzung des Instruments berechtigt nicht zur Auflösung dieses Vertrags. Das Recht des Schulleiters zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
3. Der Schüler/die Schülerin erhält bis kurz vor den Sommerferien 2021 ein Instrument bereitgestellt, das er auch in den Ferien mit nach Hause nimmt. Das Instrument wird von der Schule versichert (siehe gesonderter „Vertrag zur Vermietung eines Instruments“, der im August 2019 geschlossen wird).
4. Der Schüler/die Schülerin erhält einmal in der Woche Instrumentalunterricht in einer Gruppe bezogen auf sein Instrument (Holzblasinstrument/Blechblasinstrument).
5. Der Schüler/die Schülerin erhält darüber hinaus Orchesterunterricht im Rahmen des Musikunterrichts.
6. In den Ferien findet kein Unterricht statt. Ein Ausfall von Instrumental- oder Orchesterunterricht (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) muss nicht nachgeholt werden.
7. Für Instrumentenausleihe, Instrumentalunterricht und Instrumentenversicherung wird ein monatlicher Gesamtbeitrag von 20 Euro ab September 2019 fällig. Dieser wird jeweils zum 1. eines Monats fällig. Die Ferien werden durchbezahlt.
8. Mündliche Absprachen sind nicht getroffen. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Dörverden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Dörverden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Schulleiters)